



MIGRATION UND INTEGRATION

Am Beispiel russlanddeutscher SpätaussiedlerInnen

- nationale, rechtliche Grundlagen

Zwischen Partizipation und Diskriminierung - Migration und
Integration in nationaler und internationaler Perspektive -
PG2

SoSe 2023 Hr. Kaufmann

von Sheeryn Celina Zorn

AGENDA

- Begriffsdefinition Migration
- Historie der Migration in Deutschland
- Migrationsgruppen
- Beispiel: Russlanddeutsche Spätaussiedler
- Integration
- Diskussion



PADLET

- <https://padlet.com/sheerynzorn/rechtliche-grundlagen-migration-integration-z6camtn13e3l32d6>

DEFINITION MIGRATION

- Langfristige Verlegung des Lebensmittelpunktes (Migrationsprozess) über eine größere Entfernung und administrative Grenzen hinweg
- Migration als Wohnsitznahme in einem anderen Land mit einer Dauer von mehr als drei Monaten (Kurzzeitmigration bzw. temporäre Migration) oder mehr als einem Jahr (Langzeit- bzw. dauerhafte Migration)
- Wanderungen innerhalb der Europäischen Union: durch die Europäische Freizügigkeit so gut wie keine rechtlichen Beschränkungen

HISTORIE: HISTORISCHE MIGRATION

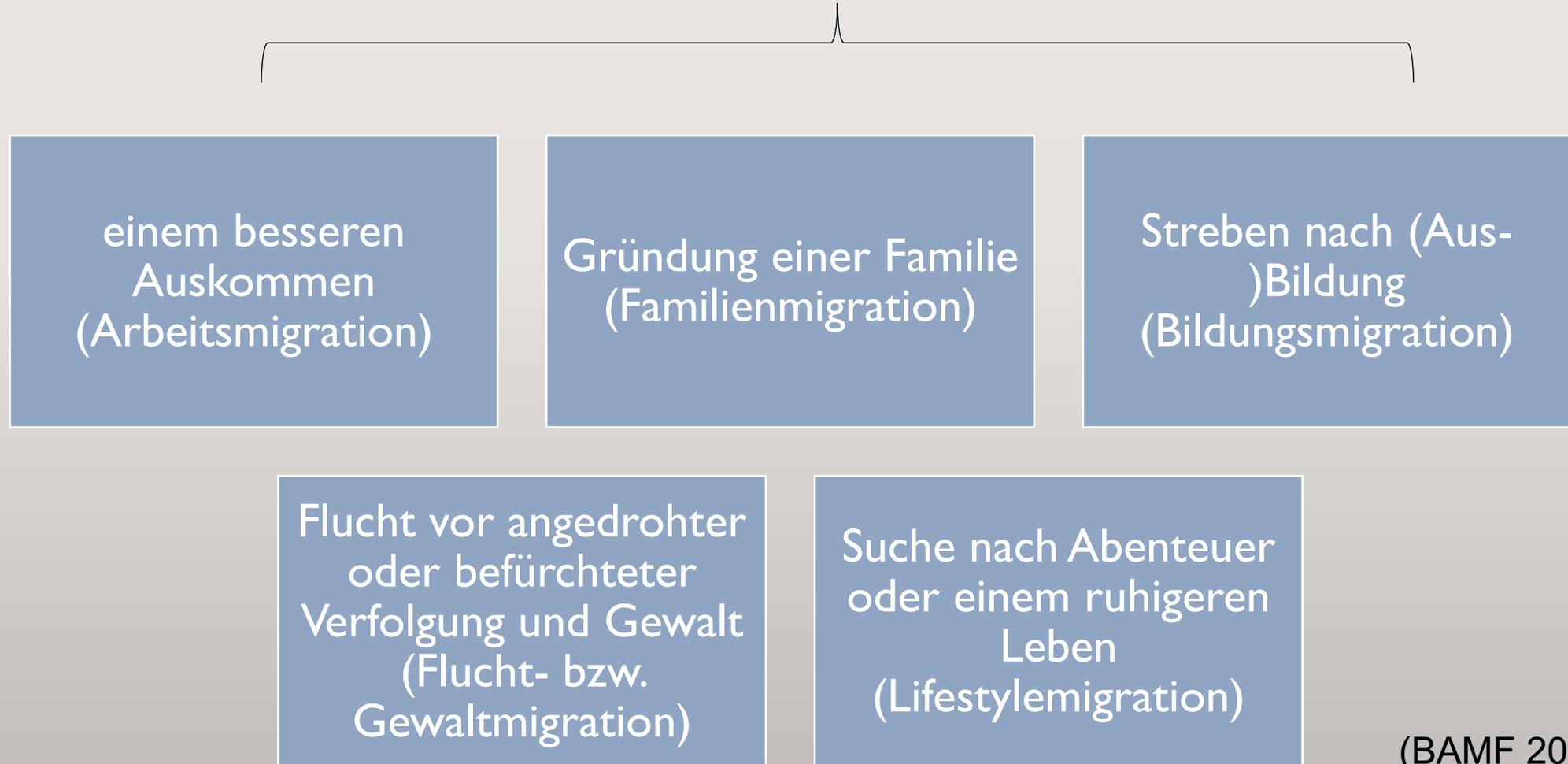
- Deutschland: Weitreichende und vielschichte Migrationsgeschichte
 - Auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands: Migrationsbewegung bis zurück in die Antike/ Mittelalter
 - Historische Ereignisse prägten dies: z.B. Römische Eroberung, Völkerwanderungen
 - So bestand das “Volk“ jeher aus verschiedenen Völkern und Kulturen
 - Wanderungsbewegungen seit Gründung des deutschen Reiches (1871) im späten 19. Jhd. Bis zur Reformation des Staatsangehörigkeitsrechts
- Migration als Grundelement der Menschheitsgeschichte prägte das Gebiet des heutigen Deutschlands von Beginn seiner Besiedlung an. Migration = älter als Deutschland

WER IST MIGRANTIN ODER MIGRANT?

- Migrantinnen oder Migranten: befinden sich in einem Migrationsprozess
Verlegung des Lebensmittelpunktes für einen längeren Zeitraum (In
Planung oder abgeschlossener Prozess)
- Darüber hinaus werden Menschen häufig als Migrantinnen und Migranten
bezeichnet – oder sehen sich selber so – die zwar nicht selbst migriert sind,
in deren Familienbiografie es jedoch Migrationserfahrungen gibt
- In Deutschland ist dann häufig von einem "Migrationshintergrund" die
Rede. Damit werden hierzulande seit 2005 statistisch alle Menschen
gefasst, die entweder selbst oder deren Eltern oder Großeltern seit 1949
aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind

MOTIVATION

Nicht unbedeutend für die Einordnung menschlicher Mobilität als Migration ist schließlich die angenommene oder tatsächliche Motivation, den Aufenthaltsort für längere Zeit zu wechseln



GRÜNDE FÜR MIGRATION

- Erwerbsmigration §§18-21 AufenthG → Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter
- Bildungsmigration Fachkräfteeinwanderungsgesetz → Ausbildungszwecke/Studium
- Humanitäre Migration Art. 16a GG → Flucht/Flüchtling nach Genfer Konvention und Asylsuchende
- Migration aus familiären Gründen in §§27 Abs. 1 AufenthG
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in §4 BVFG Bundesvertriebenengesetz → Personen ehm. Ostblockländer, ethnische Deutsche
- Zuwanderung von deutschen Staatsangehörigen

(BAMF 2019:68)

Infobox: Die Schutzformen im Asylverfahren im Überblick

Art. 16a GG und § 3 I AsylG

Asylberechtigung und Flüchtlingsschutz

Das Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16a GG gilt für politisch Verfolgte. Asylberechtigt ist eine Person, die eine an asylerbliche Merkmale anknüpfende staatliche Verfolgung erlitten hat bzw. der eine solche nach einer Rückkehr in das Herkunftsland konkret droht. Dem Staat stehen dabei solche staatsähnlichen Organisationen gleich, die den jeweiligen Staat verdrängt haben oder denen dieser das Feld überlassen hat und die ihn daher insoweit ersetzen (staatliche, mittelbar staatliche oder quasi-staatliche Verfolgung). Der Flüchtlingsschutz nach § 3 Abs. 1 AsylG ist umfangreicher als die Asylberechtigung und greift auch bei der Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure. Zur Begriffsbestimmung der politischen Verfolgung wird auf die in Art. 1 A Nr. 2 definierten Merkmale der GFK zurückgegriffen.

§ 4 I AsylG

Subsidiärer Schutz

Der subsidiäre Schutz greift, wenn im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Als solcher gilt: die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

§ 60 V/VII AufenthG

Nationale Abschiebungsverbote

Wenn die drei bislang genannten Schutzformen - Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz - nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein Abschiebungsverbot erteilt werden. Eine schutzsuchende Person darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt, oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

RUSSLANDDEUTSCHE SPÄTAUSSIEDLER

- Eine der größten Migrantengruppe in Deutschland
- Nachfahren von Siedlern aus dem deutschsprachigen Mitteleuropa
- Seit der 2. Hälfte des 18.Jhd lebend in Regionen des Russischen Reiches
- Kein einheitliches „Russlanddeutschtum“, aber nach sowjetischen Nationalitäten Politik gemeinsam mit Diskriminierungserfahrungen während der Zeit zwischen WK I, WK II+ Nachkriegszeit entstand eine →Schicksalsgemeinschaft
- Heute lebt der Großteil der Nachfahren als Spätaussiedler in der BRD von 1987 bis heute ca. 2,4 Millionen Menschen sind emigriert
- Gegenwärtig leben nur noch ca. 400.000 Menschen, die sich selbst als Deutsche identifizieren, in der Russischen Föderation, weitere ca. 180.000 in Kasachstan

RUSSLANDDEUTSCHE SPÄTAUSSIEDLER

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG §§1-104)

Erfahrung der Aussiedlung nach Deutschland: „doppelte Fremdheit“

- In der Sowjetunion blieben die Russlanddeutschen trotz des durch Deportation und Verbannung erlittenen Verlusts der deutschen Sprache über ihre Namen und aufgrund des Nationalitätenvermerks im Inlandspass als Deutsche identifizierbar
- In Deutschland wurden sie hingegen aufgrund des Gebrauchs der russischen Sprache als "Russen" identifiziert, oft in diskriminierender Absicht
- Aussiedler erhielten die deutsche Staatsbürgerschaft und umfassende Eingliederungshilfen (finanzielle Starthilfe, Sprachkurse)
- → Um 1990 hoher Zuzug, 200.000/Jahr. Integration verlief strukturell nicht reibungslos (Ghettobildung, Jugendkriminalität, Arbeitslosigkeit etc.)

RUSSLANDDEUTSCHE SPÄTAUSSIEDLER

- Mittelfristige Perspektive: ökonomische Integration der russlanddeutschen Spätaussiedler gestaltet sich recht positiv
- Das durchschnittliche Einkommen russlanddeutscher Haushalte liegt aber fast auf "einheimischen" Niveau
- heutzutage fundamental gegensätzliche Wahrnehmungen der sozialen und kulturellen Integration der Russlanddeutschen gibt. 1. "unauffällige" und vorbildlich integrierte Migrantengruppe 2. vermeintliche russischsprachige "Parallelgesellschaften" an bestimmten Orten wie auch in der medialen Sphäre
- Beide Konstellationen beschreiben die Realität unterschiedlicher Milieus innerhalb der Großgruppe "Russlanddeutsche Spätaussiedler"
- Sie ist angesichts ihrer Größe, den unterschiedlichen mitgebrachten Voraussetzungen der einzelnen Menschen und der Diversität der sozioökonomischen Lebenslagen notwendig heterogen

RUSSLANDDEUTSCHE SPÄTAUSSIEDLER

„Mit dieser Heterogenität, welche sich in der inzwischen erwachsenen zweiten und der heranwachsenden dritten Generation noch verstärken wird, sind die Russlanddeutschen heute zu allererst Teil der diversen bundesdeutschen Migrationsgesellschaft. Der Gebrauch der russischen Sprache und der Konsum russischer Lebensmittel hat hier genauso Platz wie die Assimilation in die bundesdeutsche Mittelklasse bei gleichzeitigem Bewusstsein um die eigene "andere" Herkunft oder auch die "segmentierte Integration" in religiös definierten Gemeinschaften. Ebenso wie bei anderen migrantischen Gruppen gilt es bei den Russlanddeutschen diese Vielfalt der Erfahrungen und Lebensentwürfe stets zu berücksichtigen, um unzutreffende homogenisierende Interpretationen ihrer Gegenwart zu vermeiden.“ (Panagiotidis 2017)

INTEGRATION

Integration ist ein schillernder Begriff:

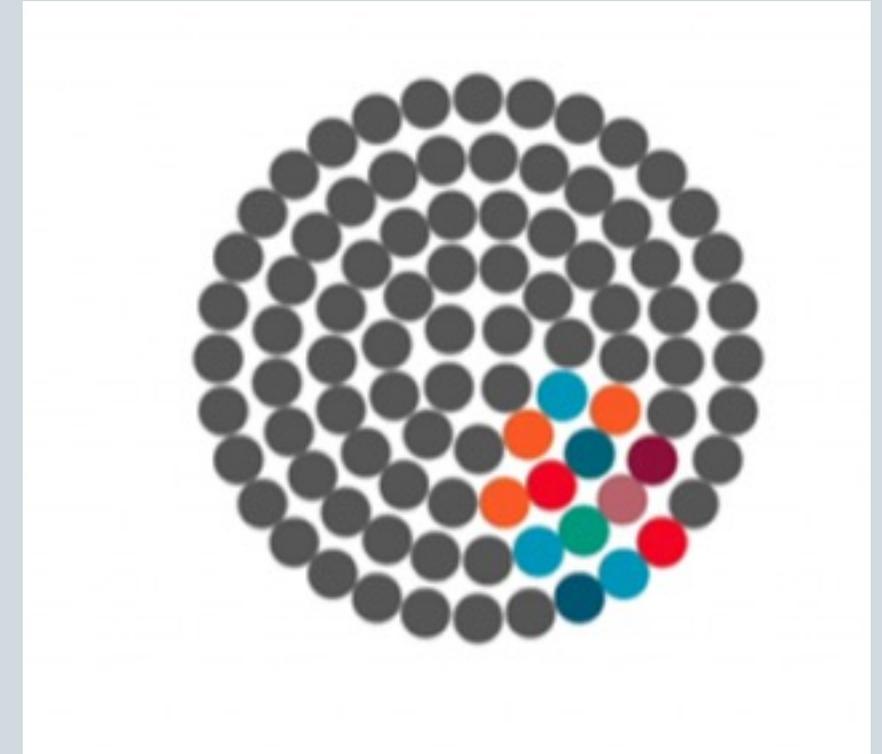
- Forderung nach mehr Teilhabe für Minderheiten verwendet
- Imperativ zu einer Anpassungsleistung von Zuwandernden

→ INTEGRATIONSPOLITIK

Integration ist zudem ein relationaler Begriff:

- Mit ihm werden soziale Prozesse beschrieben, in denen sich Verbindungen zwischen Einzelnen oder Gruppen und gesellschaftlichen Strukturen herausbilden

(Nogueira 2018)

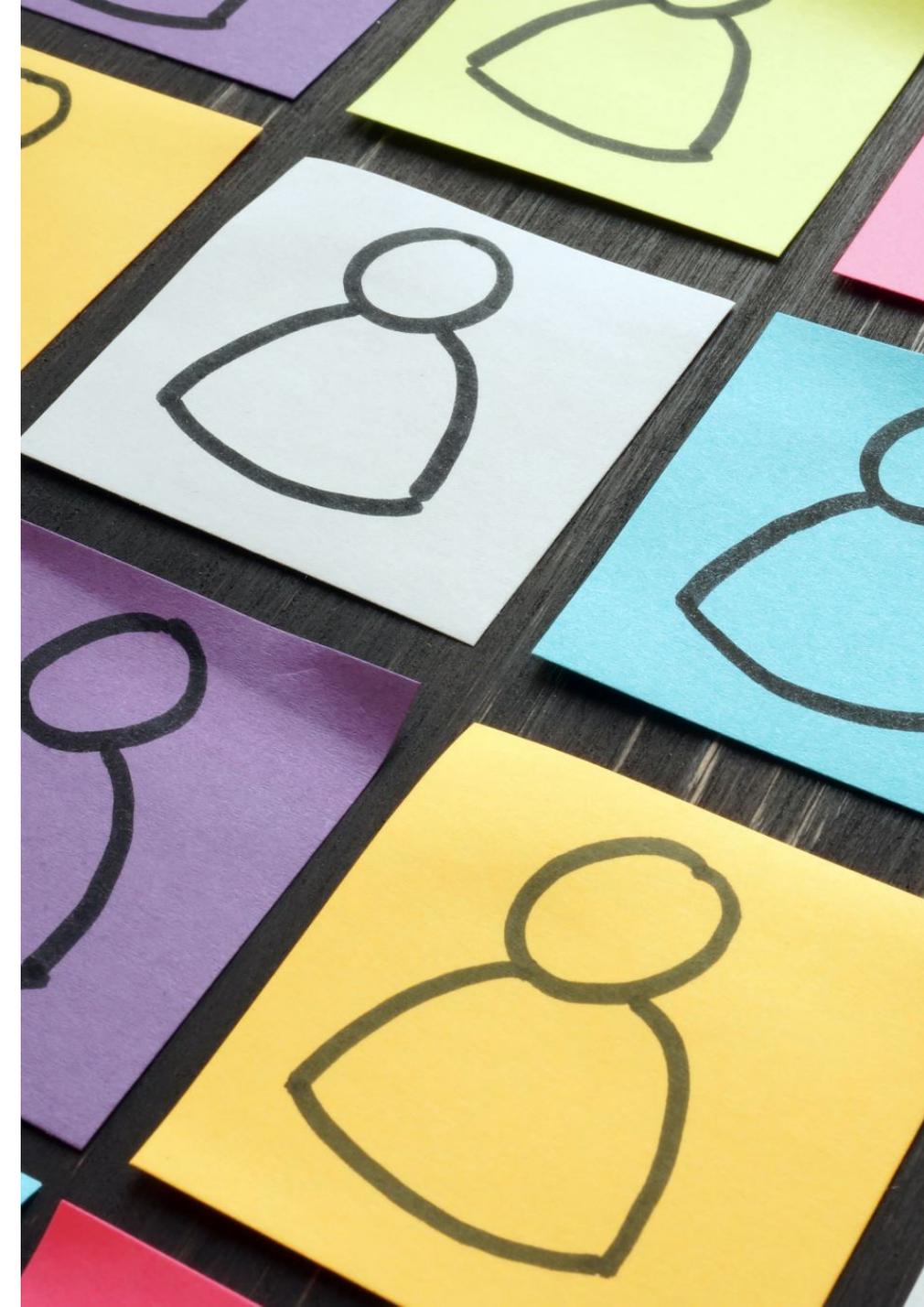


INTEGRATION

Einige Schlüsselaspekte der Integration in Deutschland:

- Sprache
- Bildung
- Arbeitsmarkt
- Kultureller Austausch und soziale Teilhabe
- Rechtsstaatliche Werte und Grundrechte
- Unterstützungsmaßnahmen

(Nogueira 2018)



DISKUSSION

In Deutschland hat etwa ein Fünftel der Bevölkerung offiziell-statistisch einen Migrationshintergrund – Damit umfasst der Begriff Migrationshintergrund eine so große und heterogene Personengruppe.

Findet ihr, dass die Klassifizierung von Migrantinnen und Migranten unter diesem einem Begriff zusammengefasst werden kann und Aussagekraft hat?

PADLET

- <https://padlet.com/sheerynzorn/rechtliche-grundlagen-migration-integration-z6camtn13e3l32d6>

LITERATUR-&ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Literatur:

- BAMF, 2020. *Einreisebestimmungen für Deutschland*. Artikel in Migration und Aufenthalt. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/Einreisebestimmungen/einreisebestimmungen-node.html>
- BAMF, 2019. *Migrationsbericht 2019- Kapitel 3: Die einzelnen Zuwanderungsgruppen*. Forschungszentrum BAMF. [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/230615-pm-erwerbsmigration.html?nn=282388>
- BERLINGHOFF, Marcel, 2018. *Geschichte der Migration in Deutschland In Dossier Migration*. Bpb Bundeszentrale für politische Bildung. [Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/252241/geschichte-der-migration-in-deutschland/>
- *Was ist Migration? - Häufig gestellte Fragen-FAQ*. Bpb, 2018. In Dossier Migration. Bpb, Bundeszentrale für politische Bildung. [Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/504450/was-ist-migration/>
- *Gesetze im Internet. Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtige* (Bundesvertriebenengesetz-BVFG), 2020. Bundesministerium der Justiz. [Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/BJNR002010953.html>
- KRIEGER, Viktor, 2017. *Von der Anwerbung unter Katharina II. bis 1917*. Bpb, Bundeszentrale für politische Bildung. [Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/russlanddeutsche/252006/von-der-anwerbung-unter-katharina-ii-bis-1917/>
- NOGUEIRA, Marc Phillip, 2018. *Integrationsdebatten und Integrationspolitik*. In Dossier Migration. Bpb, Bundeszentrale für politische Bildung. [Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/247578/integrationsdebatten-und-integrationspolitik/>
- PANAGIOTIDIS, Jannis, 2017. *Wer sind die Russlanddeutschen?* In Russlanddeutsche und andere postsozialistische Migranten. Bpb, Bundeszentrale für politische Bildung. [Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/252535/wer-sind-die-russlanddeutschen/>
- PANAGIOTIDIS, Jannis, 2018. *Aussiedler* in Dossier Migration, bpb Bundeszentrale für politische Bildung. [Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/247811/aussiedler/>
- Destatis 2023, Wiesbaden. *Migration und Integration*. Statistisches Bundesamt. [Online-Quelle]. [Zugriff am 11.08.2023]. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html#sprg228898

Bild:

<https://www.bizeps.or.at/inklusion-ist-mehr-als-integration/>